

Vollmacht

Einzelvollmacht oder Dauervollmacht für Betrieb, Behörde, Post und Lieferanten

Vollmachtgeber/in

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum oder Registernummer

Bevollmächtigte/r

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Hiermit bevollmächtige ich die oben genannte Person, mich in den folgenden Angelegenheiten zu vertreten und alle dafür erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen:

Umfang der Vollmacht

- ☐ Einzelvollmacht für ein bestimmtes Geschäft (unten beschreiben)
- ☐ Abholung von Sendungen, Einschreiben und Paketen bei Post und Paketdiensten
- ☐ Abholung und Annahme von Waren, Unterlagen und Schlüsseln
- ☐ Vertretung gegenüber Behörden (zum Beispiel Gewerbeamt, Ordnungsamt, Zulassungsstelle)
- ☐ Abschluss und Kündigung von Verträgen bis zu einem Wert von _____ Euro je Vertrag
- ☐ Sonstiges: _____

Beschreibung der Angelegenheit (so genau wie möglich, mit Aktenzeichen oder Vertragsnummer)

Dauer und Untervollmacht

- ☐ Die Vollmacht gilt einmalig für die oben beschriebene Angelegenheit.
- ☐ Die Vollmacht gilt bis zum _____ oder bis zum Widerruf.
- ☐ Die/der Bevollmächtigte darf Untervollmacht erteilen.
- ☐ Die/der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Nach dem Widerruf oder dem Ende der Vollmacht gibt die/der Bevollmächtigte diese Urkunde zurück.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in (bei Firmen mit Name, Funktion, Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigte/r (Unterschriftsprobe)

Muster ohne Gewähr, ersetzt keine Rechtsberatung. Eine Vollmacht ist grundsätzlich formfrei (§ 167 Abs. 2 BGB). Legen Sie das Original vor: Eine Kündigung oder ein anderes einseitiges Rechtsgeschäft kann ohne Original zurückgewiesen werden (§ 174 BGB). Die Vollmacht ist widerruflich (§ 168 BGB), die Urkunde ist danach zurückzugeben (§ 175 BGB). Für Grundstücksgeschäfte, Handelsregister und Vorsorge gelten besondere Formen; Prokura wird im Handelsregister eingetragen (§ 53 HGB). Für das Finanzamt nutzt die Steuerberatung eigene Vollmachtsformulare (§ 80 AO).